Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Ist Manethos Zeitrechnung cyklisch oder streng historisch?

Das 'Königsbuch der alten Aegypter' von Lepsius hat den Beweis geliefert, daß Africanus zwar die verhältnißmäßig beste, aber nicht die allein maßgebende Recension der Manethonischen Listen repräsentiert und daß die Befragung der übrigen Zeugen zur Herstellung der echten Chronologie unerläßlich ist. Um so sicherer aber, meine ich, wird man nunmehr Eigenheiten, die allen Recensionen gemeinsam sind, auf Manethos selbst zurückführen dürfen.

Dergleichen sind: 1) die 100 Jahre des Phiops II; 2) die 70 Könige der 7. Dynastie, die 70 Tage regieren (denn auch die Puteanische Chronik muß 'Tage', nicht 'Jahre' gelesen haben, weil sie die Dynastie ganz übergeht); 3) der König Mephramuthosis statt der Königin Mephre, Mitregentin des Tuthmosis III.; 4) die Aufführung des Horos vor statt nach den illegitimen Königen der 18. Dynastie; 5) der Ausfall der Regierungen des Tuthmosis IV. und Amenophis III., der 6) durch die Verdoppelung der Könige Sethos I., Rameſſes Miammun und Menephthes wieder ausgeglichen wird, 7) die Gleichzeitigkeit des Thuoris mit der Einnahme Troia's nach Eratosthenes, 8) die Summen der Regierungen und Jahre der drei Manethonischen Bände. Diese können nicht, wie Lepsius S. 51 glaubt, von Eusebios aus Africanus entlehnt worden sein; denn sie kehren auch in der Puteanischen Chronik wieder, und berechnet man bei Eusebios die Einzelzahlen nach den von Böckh auf Africanus angewendeten streng methodischen Principien, so erhält man Summen, die mit den Africanus'schen fast zusammenfallen und die Böckh'schen Emendationen der Bändesummen bestätigen.

Hierauf muß etwas näher eingegangen werden. Die Recension des Africanus gibt als Summe des 1. Bandes 192 Könige *) in

*) Diese kommen heraus, wenn man in der 5. Dynastie, die laut Ueberschrift 8 Könige in 248 Jahren enthält, während 9 Könige mit nur

2300 Jahren. Die Puteanische Chronik gibt statt dessen als Bandsumme 2100 Jahre, aber an falscher Stelle; die Grenzscheide zwischen dem 1. und 2. Bande ist vor der Potestas Diopolitanorum ann. LX, wie man daraus sieht, daß im ersteren die Dynastien nur nach der Königszahl unterschieden und alle durch ein similiter angereiht werden, im anderen die Dynastien ohne Angabe der Königszahl nach der Herkunft bezeichnet sind. Die ephemere 7. Dynastie ist hier übergangen worden, außerdem ist aber noch eine Dynastie abhanden gekommen, den Jahren nach die letzte, die in den Paralleltexten 59 Jahre hat; die den 3 vorhergehenden Dynastien beigeschriebenen Zahlen von Königen stehen aber völlig isolirt da, während die Zahlen der Jahre anderweitig bestätigt werden; wahrscheinlich ist also eine Verschiebung eingetreten und die Königszahlen sind um eine Stelle hinunterzurücken:

8. Dyn. . . . . ann. CXL.
9. Dyn. similiter et aliorum quatuordecim ann. CCCCIX.
10. Dyn. similiter et aliorum viginti . . ann. CCIIII.
11. Dyn. similiter et aliorum septem . . . . . .

Dann entsprechen die 14, 20 und 7 Könige den Eusebischen 4, 19 und 17, und man wird außer den 59 Jahren der 11. Dynastie auch die Zahl der Könige der 8. Dynastie aus Eusebios zu 9 *) ergänzen dürfen. Ziehen wir nunmehr die Summe, so erhalten wir 2256 Jahre, also weit über die verheißenen 2100. Die einzelnen Posten sind unverdächtig mit Ausnahme der Jahre der 4. Dynastie, die aus denen der 3. wiederholt sind und eine niedrigere Summe als alle übrigen

218 Jahren einzeln aufgezählt werden, das Zahlzeichen $\overline{\eta}$ in $\overline{\iota}$ verwandelt und den Ausfall einer 30jährigen Regierung annimmt, und der 8. Dynastie, der einzigen, deren Zahlen durch die Paralleltexte nicht bestätigt werden, 17 statt 27 Könige gibt. Beide Verbesserungen habe ich bereits im Philol. Jahrg. 1855, S. 672 vorgeschlagen. Die erstere hat jetzt eine urkundliche Bestätigung erhalten durch das von Brugsch, Geogr. Inschr. I, 44 publizierte Fragment des Turiner Kanon's, welches zwischen der 8jährigen Regierung, die bei Manethos der 7jährigen des Seberchéres entspricht, und der 28jährigen, die mit der des Usercheres zu vergleichen ist, 2 Könige aufführt statt des Einen Thamphthis unserer Texte.

*) So hat der Armenische Text nach Mai's ausdrücklicher Angabe, und diese Lesart verdient den Vorzug, weil sich aus ihr sowohl die 5 Könige des Synkellos als die 19 des Randes der Armenischen Handschrift erklären lassen. Die Lesart 5 bei den Mechitaristen ist ein Versehen.

Texte geben. Da die folgende Dynastie 258 Jahre hat, so liegt die Verbesserung auf der Hand: aus 214 + 258 + 258 wurde durch die Abschreiber 214 + 214 + 258. Da haben wir denn wieder die 2300 Jahre, die in den übrigen Texten als Summe des 1. Manethonischen Bandes angegeben werden: im Griechischen Original der Puteanischen Chronik war $\overline{\text{BT}}$ in $\overline{\text{BP}}$ verschrieben. Ein offenbarer Fehler ist die Angabe über die zweite Dynastie 'regnaverunt et aliorum octo ann. CCCII.' Bei der 1. und 3. Dynastie steht der Name des Gründers im Genitiv voran, und auch hier wird im Originale gestanden haben *'βασιλέως [Βώχου] καὶ ἄλλων ὀκτω ἔτη τβ'* und nur durch Schuld des Uebersetzers der Eigenname ausgefallen sein. Bei Africanus, mit dem die Chronik in den ältesten Dynastien sonst durchweg im Einklange ist, werden 9 Könige mit 302 Jahren namentlich aufgeführt. Zieht man hiernach die Summe, so erhält man 122 Könige, welche mit den 70 weggelassenen der 7. Dynastie genau den 192 entsprechen, welche die Bandsumme der übrigen Texte verlangt. — Bei Eusebios sind die 252 Jahre der 1. Dynastie durch die 253 der Paralleltexte gegen die 258 gesichert, welche sich aus der Addition der einzelnen Posten ergeben, und die 198 Jahre, die der Griechische Text der 3. Dynastie gibt, verdienen vor den 197 des Armenischen den Vorzug, einerseits weil dort die Lesart durch die genaue Nachrechnung des Synkellos feststeht, andrerseits weil die Zahl der vorhergehenden Dynastie, 297 Jahre, die Lesart des Armeniers erklärt. Zieht man nunmehr die Summe, so erhält man 127 Könige in 1842 Jahren; allein es liegt klar zu Tage, daß die Königszahl einer Dynastie und eine Jahressumme abhanden gekommen sind und die Lücke durch Einschiebung der Worte *Ἕκτη δυναστεία* zwischen dem Könige Phiops und der Nitokris nur ungeschickt verdeckt worden ist; die Vergleichung der übrigen Texte läßt hierüber keinen Zweifel. Anscheinend sind die Jahre der 5. und die Königszahl der 6. Dynastie verloren gegangen; letztere ergibt sich nach Wegräumung des Einschiebsels von selbst, es waren 5 Memphiten (die 1jährige Regierung des Menthuophis II. war in dieser Recension übergangen worden). Gerade diese 5 Memphiten stehen aber jetzt als 7. Dynastie da, die 75 Tage regierte; Africanus hat 70 Könige, und da

die Pointe der seltsamen Tradition offenbar darauf hinausging, daß jeder König Einen Tag geherrscht habe, so müßte man hier 75 Könige erwarten. Ferner finden die 448 Jahre bei der 4. Dynastie in keinem anderen Texte die geringste Bestätigung, während sie sich sehr passend mit den 248 Jahren vergleichen lassen, die Africanus der 5. Dynastie gibt. Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, daß die Lücke ursprünglich anderswo lag und sich im Laufe der Zeit in folgender Weise verschob:

	ursprünglicher Text:		jetziger Text:	
4. Dyn.	17 Memphiten	17 Memphiten . .	448 J.
5. Dyn.	31 aus Elephantine	448 J.	31 aus Elephantine . . . .
6. Dyn.	5 Memphiten .	203 J.	. . . . .	203 J.
7. Dyn.	. . . . .	75 Tage.	5 Memphiten . .	75 Tage.

Die übrigen Zahlen der Könige sind gesichert oder doch unverdächtig mit einziger Ausnahme der 5. Dynastie, der 31 statt wie in der Puteanischen Chronik 21 Könige gegeben sind. Suppliert man bei der 7. Dynastie, wie angegeben wurde, 75 Könige und nimmt an, daß 31 nur verschrieben ist für 21, so erhält man die Gesammtsumme von 192 Königen, welche die Unterschrift angibt. Die 4. Dynastie, deren Jahre ausgefallen sind, kann man entweder aus Africanus zu 284 oder aus der Puteanischen Chronik zu 258 Jahren ergänzen. In ersterem Falle würde die Jahrsumme des 1. Bandes 2126, im anderen gerade 2100 Jahre betragen. Letztere Zahl läßt sich mit den verlangten 2300 Jahren vergleichen und verdient daher den Vorzug. Hier ist also allerdings eine Abweichung von den beiden anderen Recensionen anzuerkennen.

Der zweite Manethonische Band umfaßte nach Africanus 96 Könige in 2121 Jahren, die einzelnen Posten aber ergeben auf 2222 Jahre 290 Könige. Da sich nirgends im Einzelnen mit Fug ändern läßt, so hat Böckh die 2121 Jahre der Unterschrift entsprechend verbessert: sicher ist wenigstens, daß die Hunderter verschrieben sind; in der Zahl der Könige habe ich (in meinen Beiträgen, S. 4. 8) ϛϛ′ als leichten Schreibfehler für ϛσ′ nachgewiesen. *) Die Puteanische

*) Es ergab sich mir dies aus der Wahrnehmung, daß in der 19. Dynastie die 5jährige Regierung des Siphthas ausgefallen ist, eine Annahme,

Chronik, die auch in den geographischen Benennungen der Dynastien hier sehr abweicht, gibt als Jahrsumme 1520 Jahre; die einzelnen Posten ergeben 1420, indem der 12. Dynastie fälschlich 60 *) statt 160 Jahre gegeben worden sind: die richtige Zahl steht durch Africanus fest. Allein es fehlt in der Chronik die letzte Dynastie des 2. Bandes, deren Jahrzahl ursprünglich angegeben gewesen sein muß. Auffällig ist, daß die 13. Dynastie von Diospolis nach Bubastis verlegt ist, während man hier eher den Sitz einer Hirtendynastie vermuthen sollte, ferner daß die Taniten hier den Xoiten der Paralleltexte entsprechen, während in der Sothis ganz passend und wohl aus lauterer Quelle die erste Hirtendynastie Tanitisch genannt wird: man sollte erwarten, daß die drei Unterägyptischen Dynastien von Bubastis, Tanis und Sebennytos der Xoitischen und den zwei Hirtendynastien des Africanus entsprächen. Bemerkenswerth ist ferner, daß in der Jüdisch-Aegyptischen Geschichte des Artapanos der Pharao Palmanothes (Phamenoph) in Heliupolis residiert und Hermupolis von Moses unter seinen Auspicien gegründet wird: also scheint eher die Heliopolitische der 18., die Hermopolitische der 19. Dynastie zu entsprechen, als, wie in der Puteanischen Chronik jene der 17., diese der 18. Dies Alles vereint führt uns mit Nothwendigkeit zu der Annahme, daß zu Anfang die Dynastiebezeichnung 'Diospolitisch' statt zweimal nur einmal geschrieben ward und in Folge davon alle folgenden Dynastienamen um eine Stelle zu hoch kamen: dadurch ward die Jahrzahl der letzten Dynastie überflüssig und blieb daher weg. So erhalten wir folgende Vergleichung:

Puteanische Chronik.		Africanus.
[Potestas Diopolitanorum ann. C]LX.		Diospoliten (12. Dyn.) 160 Jahre.
Potestas Diopolitanorum	CLIII.	Diospoliten (13.) 453 J.
Potestas Bubastanorum	CLXXXIIII.	Xoiten (14.) . 184 J.

die alle Differenzen zwischen der Ueberschrift und den Einzelzahlen jener Dynastie schlichtet und die ich daher gegen Lepsius S. 75 festhalte.

*) Der Textesabdruck in der 2. Ausgabe des Thesaurus temporum (Amstelodami 1658), der sich von dem in der 1. Ausgabe nur durch Druckfehler unterscheidet, hat IX statt LX, wodurch Neuere irre geführt worden sind.

Puteanische Chronik.		Africanus.	
Potestas Tanitorum	CCXXIIII.	Hirten (15.) .	284 J.
Potestas Sebennitorum	CCCXVIII.	andere Hirten (16.)	518 J.
Potestas Memphitorum	CCXXI.	Hirten und Diospoliten (17.)	151 J.
Potestas Iliopolitorum	CCLX.	Diospoliten (18.)	263 J.
Potestas Ermupolitorum	?	Diospoliten (19.)	209 J.

Da die Gesammtsumme von 1520 Jahren hiernach jünger ist als die nachgewiesene Textesverstümmelung *), so verliert sie allen Werth und kann die Authentizität der 2121 oder 2222 Jahre als Summe des 2. Manethonischen Bandes nicht im Geringsten erschüttern. — Eusebios gibt, wie Africanus, als Summe 2121 Jahre, aber 92 Könige. Unter den einzelnen Posten macht nur Einer, die 12. Dynastie, Schwierigkeiten, aber auch sehr große. Die Summe gibt 245 Jahre an, die einzelnen Posten machen zusammen nur 182: eine nahe liegende, paläographisch leichte Verbesserung, welche das Widerstrebende unter einen Hut brächte, gibt es nicht, zudem stehen alle einzelnen Posten sicher. Von diesen also als den besser beglaubigten Factoren wird man bei der Berichtigung auszugehen haben. Die ersten vier Regierungszahlen werden durch Africanus bestätigt, dem der Turiner Kanon für die ersten beiden Könige ein positives, für den dritten und vierten ein indirektes Zeugniß der Wahrhaftigkeit ausstellt, (vgl. Bunsen II, 282). Wenn es dann bei Eusebios weiter heißt οἱ δὲ τούτου διάδοχοι ἐπὶ ἔτη μβ', so stimmt dies allerdings weder mit Africanus noch mit dem Turiner Kanon; trotzdem ist die Zahl 42 gesichert, denn gerade so lange regiert nach dem Kanon Ammenemes III, der nächste Nachfolger des Lamares, und es entspricht ihm bei Eratosthenes Mares mit seiner 43jährigen Regierung: die 8 Jahre des Ἀμερής beim Africanus sind unrichtig. Die beiden letzten Könige der Dynastie regieren beim Africanus 12, im Kanon 13 Jahre; Abweichungen finden nicht statt. Es bleibt demnach nichts übrig als

*) Ursprünglich wird die 13. (Diospolitische) Dynastie 453 statt 153, die (Sebennytische) Dynastie 518 statt 318 Jahre gehabt haben, für die 20. (Hermopolitische) Dynastie blieben dann 202 Jahre, eine Zahl, die zwischen den 209 Jahren des Africanus und den 194 des Eusebios in der Mitte liegt.

anzunehmen, daß in der Ausgabe des Manethos, die dem Euſebios vorlag, die 42 Jahre dem Ἀμερής beigeſchrieben waren, und die Berechnung der Jahre ſeiner Nachfolger verloren gieng. Da wir zwiſchen 12 und 13 Jahren für die beiden letzten Könige die Wahl haben, ſo werden wir 13 vorziehen, weil dann die durch Addition gefundene Summe wenigſtens in den Einern mit der verlangten Summe ſtimmt. Daß hier nicht Alles in Ordnung iſt, deutet das ἐπὶ vor ἔτη an, was ganz gegen den Sprachgebrauch dieſer Liſten verſtößt und ein den Abſchreibern nach eingetretener Verſchiebung unverſtändlich gewordenes ϛ. ιγ ſein dürfte. Ich ſtelle alſo den Text in folgender Weiſe wieder her:

[Μεθ' ὃν Ἀμερής] ἔτη μβ',
οἱ δὲ τούτου διάδοχοι ἔτη [ιγ'].
οἳ πάντες ἐβασίλευσαν ἔτεσι ρϟε'.

War einmal von PϟE das P abgefallen, ſo konnte durch irrige Wiederholung der Schlußſilbe des vorigen Wortes die jetzige Lesart entſtehen: CIϟE und CME ſind leicht zu verwechſeln. Ich glaube nicht, daß ſich eine andre Verbeſſerung finden läßt, die ſich ſo eng wie dieſe an die erhaltenen Zeugniſſe anſchließt und dabei doch die jetzige Texteſsverderbniß einigermaßen erklärt. Ziehen wir unter Aufnahme der 195 Jahre für die 12. Dynaſtie die Summe der Jahre des 2. Bandes, ſo erhalten wir 2217 Jahre, alſo nur 4—5 Jahre weniger als die Geſammtſumme in der Recenſion des Africanus nach Böckh's Verbeſſerung beträgt. Dieſes Zuſammentreffen iſt hier, wo es ſich um Jahrtauſende handelt, gewichtig genug, um einerſeits den Beweis für die Richtigkeit der Böckh'ſchen Emendation zu liefern, andrerſeits zu der Annahme zu berechtigen, daß die Addition der Einzelpoſten urſprünglich auch hier die Manethoniſche Summe von 2221 (2222) Jahren ergeben ſollte. Der einzige Poſten, der nicht anderweitig beſtätigt wird, ſind die 250 Jahre der 15. Diospolitiſchen Dynaſtie, wo die Einer leicht ausgefallen ſein können. Auf die Worte ἔτη σν' folgt unmittelbar Ἑξκαιδεκάτη δυναστεία: der Ausfall eines E war alſo ausnehmend leicht, und die Aenderung von σν' in σνε' iſt kaum Aenderung zu nennen. Sie iſt aber auch Seitens der hiſtoriſchen Tradition nicht anzufechten; 255 Jahre ſind n lich gerade die Hälfte

der von Josephus auf 511 Jahre bestimmten Hyksoszeit, und auch andere Texte scheinen den Dynastiewechsel in die Mitte der Hyksoszeit gesetzt zu haben (Lepsius hat S. 29 auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die 518 Jahre der Hirtenkönige beim Africanus auf eine Verdoppelung der 259 Jahre zurückzuführen sind, welche für die erste Hirtendynastie die bestbeglaubigte Zahl sind). Stellt man den Text des Eusebios in obiger Weise her, so erhält man die Gesammtsumme von 2222 Jahren, dieselbe, welche die Einzelzahlen des Africanus ergeben, und hiermit ist die Böckh'sche Verbesserung auch für die Einer erwiesen *), was wir bisher absichtlich offen gelassen hatten. Um auf die Zahlen der Könige überzugehen, so sind die 5 Könige der 16. Dynastie sicher verschrieben für 8; denn so viel werden in der Sothis namentlich aufgezählt. Desgleichen stehen in der 18. Dynastie durch die Einzelberechnung 16 Könige gegen die 14 fest, welche die Ueberschrift nennt. Bei der 15. Dynastie ist hinter Διοσπολιτῶν die Zahl der Könige ausgefallen und kann, da Africanus sehr abweicht, aus einem parallelen Texte nicht hergestellt werden. Ohne sie ergibt die Summirung 176 Könige, also weit mehr als die überlieferten 92 der Unterschrift, aber auch bedeutend weniger als die für Africanus gefundenen 290. Suchen wir die offenbare Corruptel in der Summe der Unterschrift ganz in derselben Richtung wie im Texte des Africanus, d. i. nehmen wir an, daß der Schreiber sich nicht in die Eigenheit des Originals, die Zehner vor den Hundertern zu nennen, finden konnte, und berücksichtigen dabei die durch Addition gefundene Summe von Königen, so ergibt sich die paläographisch sehr leichte Verbesserung von ςB in ςP. Also ist das x der 15. Dynastie = 14. Diese Ergänzung empfiehlt sich noch durch zweierlei: 1) entsprechen 14 Könige in 255 Jahren genau dem Kanon, nach welchem durchschnittlich 18 Jahre auf einen einzelnen König fallen; 2) gibt es keine Zahlbuchstaben, die nach einem vorhergehenden N leichter hätten ausfallen können, als gerade

*) Nur möchte ich nicht gern das α′ in β′ verwandeln, was sich paläographisch gar zu wenig empfiehlt, sondern annehmen, daß die Summe ursprünglich 2221 Jahr und einige überschüssige, einem Jahr gleichzusetzende Monate betrug, welche die Auszügler ihrer Gewohnheit gemäß wegließen, während sie jenen Ueberschuß bei den einzelnen Posten richtig als Jahr verrechnet hatten. Dasselbe gilt von der Summe des 3. Bandes.

$\overline{IA}$. Daß die Zahlen 290 und 190 eine gemeinsame Quelle voraussetzen, leuchtet ein: entweder war in der Eusebischen Rezension wegen des kurzen Prozesses, der mit der langen Reihe von Hyksoskönigen gemacht worden war, die höhere Zahl als nicht länger haltbar befunden worden, oder es war umgedreht bei Africanus für jene Periode eine Erweiterung der Königszahl eingetreten, welche eine entsprechende Erhöhung der Summe mit sich brachte.

Die Summe des 3. Bandes beträgt bei Africanus 1050 Jahre, was Böckh mit Evidenz in 850 verbessert hat; die einzelnen Posten ergeben 852 J. 2 Mon., die als 853 Jahre zu rechnen sind: allein der Zusammenrechner hat die überschüssigen Monate nicht mit in Anschlag gebracht. Wäre die 31. Dynastie, wozu sich Böckh hinneigt, von Africanus hinzugefügt, so müßte auch die Summe erst von ihm gezogen sein: allein die Analogie der früheren Bände spricht dagegen, und da die ganzen Zahlen in den uns erhaltenen Listen aus einer Abrundung der Manethonischen in Jahren und Monaten gegebenen entstanden sind (wie die Vergleichung der Josephischen Auszüge lehrt), so ist an der Abweichung Manethos' vom astronomischen Kanon hinsichtlich der Jahre des Arses kein Anstoß zu nehmen. Daß aber andere Recensionen des Manethonischen Werkes wirklich mit Nektanebos schlossen, ist kaum zu bezweifeln, so gleich die des Eusebios. Dieser läßt den Ochos, wie Africanus, in seinem 20. Jahre Aegypten erobern und hier 6 Jahre regieren, dann den Arses 4 und den Dareios III. 6 Jahre. Diese Ansätze sind schon an sich um ihrer genauen Uebereinstimmung mit der Zeitrechnung des Eusebios willen verdächtig, erwiesen aber wird ihr späterer Ursprung durch ihre Unvereinbarkeit mit der Zeitrechnung der früheren Dynastien im Eusebischen Manethos. Denn diese führen allerspätestens bis zum J. 356, während das 1. Jahr der Aegyptischen Regierung des Ochos nach der Berechnung der 31. Dynastie in das J. 344 fallen würde. Folglich muß die 31. Dynastie ein Zusatz des Eusebios sein, aber auch nicht einmal die Angabe des 20. Jahrs des Ochos kann der Eusebischen Recension des Manethos' entlehnt sein, mit der sie völlig unvereinbar ist, Eusebios wird sie aus Africanus herübergenommen haben, den er auch in seinem Kanon in den letzten Dynastien mehrfach für die Verbesserung

seiner eigenen Listen benutzt hat. Bis auf die Persische Eroberung durch Kambyses stimmt der Kanon und die Series regum auf das Genaueste mit dem Manethos des Eusebios überein, von der 27. Dynastie an aber weichen sie von diesem und untereinander gänzlich ab. Während also jene beiden Urkunden für die frühere Zeit eine dankbar anzuerkennende Garantie für die Richtigkeit der Zahlen des Eusebischen Manethos abgeben, so müssen sie für die letzten Dynastien ganz bei Seite gelassen werden. Aber auch hierbei ist es für uns von Wichtigkeit, daß sie dadurch den Eusebios gegen den Verdacht, als habe er seine Manethonischen Auszüge interpoliert, schützen. Letztere setzen die Einnahme Aegyptens durch Kambyses ganz richtig in sein 5. Jahr, was wenigstens Eusebios in der Weise der Chronographen dahin verstand, daß das 5. Jahr = 525 v. C. das letzte Jahr der einheimischen Herrschaft, das folgende = 524 das 1. der Aegyptischen Regierung des Kambyses sei. In den Zahlen vom Anfang des 3. Bandes bis dahin differiert Eusebios nur um $1\frac{1}{2}$ Jahre von Africanus, kommt aber mit dem 1. Jahre der 20. Dynastie in das Jahr 1180, während Africanus, der den Anfang der Persischen Herrschaft zu hoch hinaufrückte, um 3—4 Jahre höher hinaufkommt. Die 27. Dynastie, welche 120 J. 4. Mon. regiert, hat dem Kanon und der Geschichte gemäß 120 Jahre zu erhalten, so daß das 1. Jahr des Saiten Amyrtäos in 404, das Anfangsjahr der 29. Dynastie in 398 fällt. Diese hat laut Ueberschrift 4 Könige, im Einzelnen aber werden 5 aufgeführt, deren 21 J. 4 Mon. durch die Summirung bestätigt werden. Trotzdem ist König Muthes mit seinem 1 Jahre, wie längst erkannt worden, nur eine Dissographie, aus der einjährigen Regierung des Psammuthes zu erklären, daher zu streichen, da die Ueberschrift noch das Richtige bewahrt hat und die Stelle des Muthes zwischen der 4. und 5. schwankt. Die übrig bleibenden 20 J. 4 Mon. werden, da der Ueberschuß inzwischen zu 8 Monaten angelaufen ist, als 21 Jahre zu verrechnen sein. Dadurch kommt der Anfang der 30. Dynastie, die zu 20 Jahren verstümmelt ist, in 377, das letzte Jahr derselben in 358, das 1. Jahr der Aegyptischen Regierung des Ochos in 357. Das diesem entsprechende Nabonassarische Jahr, welches den 21. November 358 beginnt, ist nach dem Kanon des Ptolemäos das 2. des

Ochos; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Interpolator sich die Sache in der Weise zurechtlegte, daß er, statt den Ochos vom 20. Jahre seiner Persischen Regierung an über Aegypten 2 Jahre, ihn vielmehr von seinem 2. Persischen Jahre an in Aegypten 20 Jahre regieren ließ. Dadurch kam die Zeitrechnung nach unten hin wieder in's Gleiche. Daß die Verkürzung der 30. Dynastie keine zufällige ist, liegt auf der Hand: was aber war ihr Grund? Darauf gibt den vollständigsten Aufschluß der Alexanderroman, welcher den Alexander von dem flüchtigen Nektanebos im Ehebruch mit der Olympias gezeugt werden läßt *). Da Alexander im September/Oktober 356 geboren ward, so mußte Nektanebos mindestens schon zu Ende des Jahres 357 ohne Land und Leute sein, was haarscharf mit dieser Recension des Manethos stimmt. Einen wesentlicheren Unterschied machen die oben fehlenden 3—4 Jahre bei der Berechnung des Ganzen; es verdient daher Beachtung, daß gerade hier die Jahrsumme des Bandes unterdrückt worden ist.

Ist die Richtigkeit der Böckh'schen Verbesserungen der Zahlen des Africanus erwiesen, so ist damit auch seine Hypothese über die Abhängigkeit der Manethonischen Chronologie von der Sothisperiode erwiesen. Hierfür liefert die Wiederholung der Bändesummen in der Puteanischen Chronik und bei Eusebios und die von mir nachgewiesene überwiegende Uebereinstimmung der Einzelzahlen daselbst mit eben jenen Summen einen starken Beweis: aber gerade den stärksten Beweis für Böckh's Ansicht getraue ich mir aus den Abweichungen der Paralleltexte von Africanus zu führen. Die der Puteanischen Chronik in der Jahrsumme des 2. Bandes kommt, weil offenbar späteren Ursprungs, hier nicht in Betracht, wohl aber die beiden Abweichungen des Eusebios, die 2100 Jahre der einzelnen Posten statt der 2300 der Manethonischen Summe des 1. Bandes und die Herunterrückung der 20. Dynastie in das Jahr 1180 v. C., welche bei Africanus in dem Aegyptischen Jahre anfängt, das am 15. Juni 1183 beginnt. Durch jene Ver-

*) Für die Autorität, deren sich diese Sage erfreute, ist es bezeichnend, daß Moses von Chorene (Hist. arm. II, 12 p. 105 ed. Whiston.) die Eigenschaft des Nektanebos als Vaters des Alexander mit einem Citate aus Manethos in die unmittelbarste Verbindung bringt.

kürzung rückt der Anfang des Menes um 200 Jahre herunter, also von dem Sothiſchen Epochejahr 5702 v. C. in das Jahr 5502. Dieſes Julianiſche Jahr iſt aber nach Julius Africanus das erſte Jahr der Welt *). Alſo hat nach Africanus, aber, da deſſen Weltära ſehr zeitig Verbreitung fand **), möglicher Weiſe ſehr bald nach ihm, ein Chriſt die Manethoniſchen Dynaſtien in der Weiſe mit der bibliſchen Chronologie zu vereinigen geſucht, daß er den erſten menſchlichen König dem erſten Menſchen gleichſetzte und von den älteſten Dynaſtien 200 Jahre ſtrich. Euſebios iſt an dieſer Manipulation unſchuldig; da er die Erſchaffung der Welt in das Jahr 5201 v. C. ſetzte, ſo konnte ſie für ihn gar keinen Werth haben. Mit dieſer Verkürzung der Summe des 1. Bandes hängt auf das Engſte zuſammen die Herunterrückung des Anfangs der 20. Dynaſtie in das Jahr 1180 und die dadurch bedingte Verkürzung des Zeitraums zwiſchen der Einnahme Troia's und der Eroberung Aegyptens um 3—4 Jahre. Wer die Manethoniſchen Jahre für Julianiſche nahm, der kam, von 5502 ausgehend, mit den Zahlen der Euſebiſchen Recenſion für den Anfang des 2. Bandes in das Jahr 3402, von da mit den 195 + 453 + 484 + 255 Jahren der 12., 13., 14. und 15. Dynaſtie weiter rechnend für das 1. Jahr der 16. Thebaiſchen Dynaſtie in das Jahr 2015 v. C., in welches es auch im Kanon des Euſebios zu ſtehen kommt ***), für den Anfang des 3. Bandes in das Jahr 1180 (3402 —2222 = 1180), und ſo fort, wie im Kanon. Hierdurch erhält die Aegyptiſche Zeitrechnung des Euſebios die Begründung, die ihr bisher fehlte, und wird gegen den Verdacht einer willkürlichen Zuſchneidung durch Euſebios ſicher geſtellt. Die öfters ausgeſprochene Inſinuation, derſelbe habe abſichtlich das Anfangsjahr der 16. Dynaſtie dem 1. Abraham's gleichgeſetzt, hätte nur dann einen Grund, wenn derſelbe Syn-

*) Africanus ſetzte Chriſti Geburt an die Grenzſcheide der Jahre 3/2 v. C., und ſeine Weltjahre ſind Julianiſche; von beiden habe ich mich durch eine Specialunterſuchung überzeugt.

**) Vergl. Rhein. Muſ. N. F. XII, 443.

***) Um Jahre Abraham's auf chriſtliche zu reduzieren, hat man, wo es ſich um ein vorchriſtliches Datum handelt, das gegebene Jahr von 2016 abzuziehen, bei einem nachchriſtlichen Datum von dem gegebenen Jahre 2015 abzuziehen. Die Jahre Abraham's ſind im Armeniſchen Texte und bei Hieronymus identiſch, nur die Olympiadenjahre ſind verſchieden, dort nach unſerer Weiſe dem alten, hier dem neuen Abrahamiſchen Jahre gleichgeſetzt.

chronismus auch für das Assyrische und Sikyonische Reich erzielt worden wäre; da dies aber nicht der Fall, so wird jenes Zusammentreffen um so mehr als Zufall gelten müssen, da das Geburtsjahr Abraham's in gar keiner Beziehung zur Aegyptischen Geschichte steht.

Nachdem ich den Fundamentalpunkt der Manethonischen Zeitrechnung von Neuem festgestellt, kehre ich zu dem Anfange meiner Untersuchung zurück, wo ich den echt Manethonischen Ursprung aller der Punkte behauptet hatte, die allen unsern Auszügen gemeinsam sind. Ich will diese noch einmal recapituliren: 1) des Phiops 100 Jahre, 2) die 70 (75) Tage der 70 (75) Könige der 7. Dynastie, 3) König Mephramuthosis, 4) die Umstellung des Königs Horos, 5) der Wegfall von Amenophis III. und Tuthmosis IV., 6) die Verdopplung von Sethos, Rameſſes und Menephthes, 7) die Einnahme Troia's 1183 unter Thuoris, 8) die Summen der Manethonischen Bände, aus deren Zahlen die Abhängigkeit Manethos' von der Sothisperiode folgt. Wegen 7. ist, da die Aera des Eratosthenes sich vor ihm, eine unsichere Stelle des Theopompos abgerechnet, nicht nachweisen läßt *), die Annahme einer Ueberarbeitung der Manethonischen Listen sehr bestechend: allein dann muß angenommen werden, daß alle unsere Listen aus Einer Bearbeitung geflossen sind, in der diese acht Aenderungen sämmtlich schon vorgenommen waren, und dies ist nicht Lepsius' Ansicht, die vielmehr dahin geht, daß das Original frühzeitig abhanden kam und nur verschiedene von einander unabhängig daraus entlehnte Königslisten und ein Jüdischer Auszug für die Periode vom Einzug der Hykſos bis zur Vertreibung der Unreinen vorlagen, welcher letztere von den späteren Bearbeitern jener Listen benutzt worden sei. Diese Hypothese ist scharfsinnig, räumt aber trotz ihrer Künstlichkeit die Schwierigkeiten 1. 2. 7. 8 nicht weg. Das erreichbare Ziel könnte, da hiernach das von mir aufgestellte Dilemma in Kraft bleibt, nur sein, zu ermitteln, was der Bearbeiter der Urhandschrift ausgesagt hat; Rückschlüsse auf das, was der wirkliche Manethos geschrieben, würden immer sehr subjectiver Natur sein. Aber welchem wenn auch noch so gescheuten Griechischen oder Jüdischen Interpolator kann man so gelehrte Irrthümer wie Punkt 3. und 4. zutrauen? Die Königin, Re-

*) Ktesias folgte nicht dieser Aera, sondern derselben wie Sosibios.

gentin für Tuthmosis III., läßt sich nämlich auf den Denkmälern in männlicher Tracht und bärtig darstellen (Lepsius S. 65), und Hor erscheint in den hieroglyphischen Listen als unmittelbarer Nachfolger des Amenophis III., weil die Zwischenkönige später als illegitim galten (S. 70). Diese Punkte und folgerichtig auch die übrigen sechs wird man auf Manethos selbst zurückführen müssen, welcher meines Erachtens unter unseren Quellen der Aegyptischen Geschichte dieselbe Stelle einnimmt wie Africanus unter den Auszüglern des Manethos. Was den Troischen Synchronismus betrifft, so knüpft sich dieser zunächst an den Namen des Königs Phuoro oder Thuoris, wie von Lepsius nachgewiesen worden ist; das Datum ist etwas Secundäres. Dennoch ist die Uebereinstimmung in diesem Punkte zwischen Manethos und Eratosthenes gewiß nicht zufällig. Daß Eratosthenes seinen Ansatz auf das Verzeichniß der Könige von Sparta gründete, wird zu bestimmt bezeugt, als daß wir es in Zweifel ziehen dürften; allein bereits Brandis, de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus, p. 27 hat auf die Abweichungen der Spartanischen Königslisten unter einander aufmerksam gemacht, sowie darauf, daß Sosibios, auf eben dieselben fußend, mit der Einnahme Troia's statt in 1183 in 1171 kam. Es ist mir also sehr wahrscheinlich, daß Eratosthenes, der natürlich Troia's Einnahme für ein unzweifelhaftes Factum hielt, andrerseits die große geschichtliche Treue der Aegyptischen Annalen aus eigner Forschung kannte, sich unter den abweichenden Verzeichnissen der Lakedämonischen Könige dasjenige herausſuchte, welches mit dem Zeugnisse des ihm gewiß wohl bekannten Manethos am besten stimmte. Diese Hypothese ließe sich fast zur Gewißheit erheben, wenn es wahr wäre, daß Eratosthenes seiner Griechischen Zeittafel das Aegyptische Wandeljahr zu Grunde legte *).

Aus dieser Grundanschauung ergeben sich mir folgende Consequenzen:

1) Manethos hatte keine Aera; die angebliche Gesammtsumme von 3555 Jahren meine ich beseitigt zu haben.

2) Manethos schied von der Zeit an, wo er gewisse feste

*) Man vergleiche die Entwicklung dieser seiner Vermuthung bei Lepsius S. 132 ff.

Punkte für die Zeitrechnung hatte, d. i. von der 18. Dynastie an, alle gleichzeitigen Dynastien ausdrücklich als solche aus. Daher sind dieselben auch für diese Zeit von den Epitomatoren beseitigt worden oder, wo Könige sowohl der Haupt- wie der Nebendynastie zu berühmt waren, als daß man sich die einen oder die andern gern hätte nehmen lassen, sind die Jahre der zwei gleichzeitigen Dynastien unter Benutzung der von Manethos selbst gegebenen Synchronismen in einer Weise beschnitten worden, daß beide neben einander Platz haben, ohne einen Fehler in die Zeitreihe zu bringen. Dieser Fall ist bei der 24. Saitischen und der 25. Aethiopischen Dynastie eingetreten, deren Gleichzeitigkeit, wie sich weiter unten herausstellen wird, für Manethos wahrscheinlich bezeugt ist. Ich habe bisher die Identität des Manethonischen Zet und des Herodotischen Sethos entschieden bestritten und konnte auch nicht anders, da noch nie irgend entscheidende Gründe für diese Gleichsetzung vorgebracht worden sind. In seinem neusten Werke schlägt Lepsius den Zet als Nachfolger des Bochchoris zur 24. Dynastie und ergänzt dazu, gestützt auf das alte Chronikon, welches ihr 3 Könige mit 44 Jahren gibt, als ersten König den aus anderen Quellen bekannten Tnephachthos, dem er, um die Summe voll zu machen, 7 Jahre gibt. Dies muß so lange Vermuthung bleiben, bis nicht einerseits klare Beweise für eine eingetretene Umstellung vorgebracht werden, andrerseits dargethan wird, daß Manethos jenen König Tnephachthos wirklich gekannt hat. Dieser nun ist in der That in unseren Listen erhalten und zwar mit eben den verlangten 7 Regierungsjahren, es hat ihn nur noch Niemand bemerkt. Nach Diodor hieß der Vater des weisen Bokchoris *Τνεφαχθώς*, bei Plutarch mit Umstellung des *ν* und Vertauschung der Aspirata *Τέχναχτις*, in einem Fragmente des Alexis *Νεόχαβις* (wohl verschrieben für *Νεοχᾶθις*). Offenbar denselben Namen fürt der 1. König der 26. Dynastie, der bei Africanus *Στεφινάτης*, in der Series regum und im Kanon des Eusebios *Στεφινάτις*, im 1. Theil der Eusebischen Chronik *Στεφινάθις*, im *Χρονογραφεῖον σύντομον Στεφανάθις*, in der Sothis *Στεφινάθης* heißt. Diesen Namen hat noch Niemand aus dem Aegyptischen erklären können; Bunsen V, 2 S. 413 vermuthete *Ἐντεφινάτης*. Gewiß ist das anlautende *σ* nur

ein Rest des vorhergehenden πρῶτος, und der wahre Name des Königs ist Τεφινᾶθις, was eine weichere Form für Τέφναχθις ist. Das alte Chronikon gibt der 26. Saitischen Dynastie nur 7 Könige, während sich aus den übrigen Manethonischen Auszügen auch nach Beseitigung des Aethiopischen Eindringlings Ammeres und der ephemeren Regierung des Psammecherites immer noch 8 Könige ergeben. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der fehlende König Tephinathis ist und in dem alten Chronikon bereits unter den 3 Saitischen Königen der 24. Dynastie aufgeführt worden war. Werfen wir einen Blick auf die Liste des Africanus, so ist die durch die 25. Aethiopische Dynastie unterbrochene Folge der Könige diese: Ζήτ 31 J. Βόχχορις 6 J. Στεφινάτης 7 J. = 44 Jahre. Da durch Herodot Sethos als Nachfolger, durch Diodor Tnephachthos als Vorgänger des Bokchoris bekannt ist, so haben wir die Gewißheit erstens, daß das alte Chronikon Recht hat, wenn es diese 3 Könige zusammenstellt, zweitens, daß die Reihenfolge derselben bei Africanus auf den Kopf gestellt worden ist. Durch diese Entdeckung erhält die Vermuthung von Lepsius eine glänzende Bestätigung, und der Verdacht liegt nahe, die 40 Jahre der Aethiopen, welche jene 24. Dynastie zerreißen, als gleichzeitig und nur durch Mißverständniß der Auszügler eingeschaltet hinauszuwerfen und eine entsprechende Verkürzung irgend einer frühern Dynastie anzunehmen. Für den Regierungsantritt des Psametichos I. steht das Jahr 663 durch Inschriften sicher; mit den 14 Jahren des Nechepsos und Nechao I. gelangt man zu dem Jahre 677 als Anfang der 26. Dynastie. Betrachtet man die 24. als die unmittelbar vorhergehende Reichsdynastie, so erhält man für sie die Ansätze: Tephinathis seit 721, Bokchoris 714, Sethos 708, und, da der Einfall der Aethiopen einstimmig an den Tod des Bokchoris geknüpft wird, für die 25. Nebendynastie die Ansätze: Sabakon seit 708, Sebichos 700, Tarkos 686. Nun aber steht durch zahlreiche Synchronismen (vgl. meine 'Beiträge' S. 111) das Jahr 690 für den Einfall Sanherib's in Judäa und den Zug des Tarkos fest, und damit ist sowohl die Unmöglichkeit, die 40 Jahre der Aethiopen einfach hinauszuwerfen, erwiesen als die Wahrscheinlichkeit nahegelegt, daß die Epitomatoren auf die 24. und 25. Dynastie nicht mehr und nicht weniger Jahre gerechnet haben, als

beiden im Ganzen in der Manethonischen Zeitreihe zukamen, nämlich etwa 84. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit durch Apion Fr. 3 (bei Müller III, 509), welcher die Regierung des Bokchoris und den fälschlich an diese geknüpften Auszug der Israeliten in das Jahr 752 setzt. Ob dieses Datum geschichtlich genau ist, braucht hier nicht untersucht zu werden, es beweist aber, daß Aegyptische Historiker aus alter Zeit ebenso rechneten wie die auf uns gekommenen Auszüge aus Manethos, und zieht allen Versuchen, hier auf die Manethonische Zeitrechnung im Ganzen Einfluß übende Interpolationen anzunehmen, den Boden unter den Füßen weg. Willkürlichkeiten der Epitomatoren im Einzelnen sollen darum nicht geleugnet werden, doch ist wohl zu bedenken, daß der Anfang des Tarkos von Africanus genau in die Zeit gesetzt wird, in welche er nach einer Apisstele gefallen sein muß (vgl. Beiträge, S. 113 ff.): also dürften sich denn doch die Auszügler bei ihrer Zurechtlegung ziemlich treu an die von Manethos für die Synchronistik der beiden Dynastien gegebenen festen Punkte gehalten haben. Nicht einmal das ist sicher, daß *sie* es sind, welche die Umstellung der 3 Könige der 24. Dynastie verschuldet haben *): aus dem alten Chronikon sind, da dasselbe sich gar nicht als ein Werk Manethos' gibt und nachweislich andere Quellen mit zu Rathe gezogen hat, Rückschlüsse auf Manethos nicht ohne Weiteres zulässig, und es verdient Beachtung, daß in *allen* echten und unechten Manethonischen Listen Tephinathis an der Spitze der 26. Dynastie steht. Ich habe a. a. O. nachgewiesen, daß die 21 Jahre der ersten drei Könige der Manethonischen 26. Dynastie den 15 Jahren der Dodekarchie bei Herodot und Diodor entsprechen und den Inschriften gemäß um etwa 6 Jahre verkürzt werden müssen: meine Ansicht ging dahin, daß dies durch Ausstoßung des Königs Nechepsos mit seinen 6 Jahren als einer Verdoppelung des Nechao I. zu bewerkstelligen sei, wurde mir aber inzwischen durch eine richtigere Erkenntniß in Betreff des Namens Nechepsos (Rhein. Mus. XIII, 491) bedenklich. Jetzt erhält jener Gedanke durch den Nachweis, daß die 7jährige Regierung des Tephina-

*) Und wenn dieses der Fall war, so ist noch immer nicht entschieden, ob sich die Umstellung auf Namen und Zahlen oder allein auf die Namen erstreckte.

this gar nicht hierher gehört, eine schlagende Bestätigung, die Ausführung desselben aber eine Berichtigung. Nunmehr entsprechen die 6 + 8 Jahre der Könige Nechepsos und Nechao I. den 15 Jahren der Dodekarchie, der Anfang des Psametichos I., der nur zwischen 663 und 664 schwanken kann, gehört in das erstere Jahr und es ist gerade noch Platz für eine 18- oder 20jährige Alleinherrschaft des Tarkos. Ich kann also meine Behauptung nur wiederholen, daß die Erwähnung des 26. Jahrs desselben auf der Apisstele nicht nur nicht zu einer Zahlenänderung berechtigt, sondern auf das Bestimmteste beweist, daß dem Tarkos die Jahre, während welcher die ersten Saiten neben ihm regierten, abgezogen worden sind. Da die gleichzeitige Herrschaft der Aethiopen und Saiten als das letzte Beispiel von Nebeneinanderregierungen angeführt wird, so ergibt sich die Unhaltbarkeit der schon an sich sehr gewagten Hypothese von Lepsius, daß Manethos die Perser als unberechtigt ausgeschieden und den Faden der Geschichte an einer Saitischen Dynastie fortgeführt habe, deren Continuität doch sehr problematisch ist, und der daraus gefolgerten Annahme, daß der Manethonische Amyrtäos in eine falsche Zeit gesetzt und mit dem von Herodot erwähnten identisch sei: die ihm beigeschriebenen 6 Jahre hält Lepsius für die 6 des Unabhängigkeitskrieges gegen Persien. Dagegen spricht, ganz abgesehen von der nicht genügend erklärten Transposition, daß in den 6 Kriegsjahren Inaros von Mareotis das Oberhaupt der Aufständischen, Amyrtäos nur sein Gehilfe war, und daß dieser dann noch mindestens 6 Jahre sich in Elbo gegen die Perser behauptete, also im Ganzen mindestens 12 Jahre regierte; also bleiben die Manethonischen 6 Jahre räthselhaft.

3) Daß Manethos vor der 18. Dynastie von gleichzeitigen Dynastien gar Nichts gewußt oder doch Nichts gesagt haben sollte, will ich durchaus nicht behaupten. Ich glaube vielmehr, daß die 511 Jahre der Hykfos beim Josephus den 518 entsprechen, welche Africanus seiner 17. Dynastie gibt, und daß sie bis in die Zeit des Tuthmosis III. reichen, wie dies Lepsius nachgewiesen hat. Den andern Grund, der sich für die Gleichzeitigkeit verschiedener Dynastien anführen läßt, hat Lepsius S. 15 von freien Stücken preisgegeben, nämlich die Worte der Eusebischen Chronik I p. 202 (ed. Mechitar.)

'Siquidem Thynitas aiunt et Memphitas, Saitasque ac Aethiopes regnasse, ac interim alios quoque' oder, wie Mai überſetzt 'Namque et Thynitas regnavisse aiunt et Memphitas et Saitas et Aethiopes eodemque tempore alios'. Vorher hatte Euſebios die Gleichzeitigkeit als ſeine Vermuthung ausgeſprochen, deren Berechtigung er durch dieſen Satz darthun will, und im Folgenden wirft er hin, die Gleichzeitigkeit möge ſich wohl auf gar viele Dynaſtien erſtreckt haben. Es iſt alſo zwar nicht ſicher, daß mit dem aiunt Manethos gemeint iſt, ſicher aber, daß der Satz ein poſitives Zeugniß und nicht, wie Lepſius meint, ein von Euſebios vermuthungsweiſe aufgeſtelltes Beiſpiel enthält. Der Armenier hat ſichtlich ein zum Verſtändniß nothwendiges ὁμοῦ für entbehrlich gehalten und nicht mit überſetzt; im Griechiſchen müſſen die Worte etwa ſo gelautet haben *Καὶ γὰρ Θυνίτας φασιν ὁμοῦ βεβασιλευκέναι καὶ Μεμφίτας, καὶ Σαΐτας καὶ Αἰθίοπας, καὶ ἄλλους ἐν τῷ μεταξύ*, nämlich *ὁμοῦ βεβασιλευκέναι*. Es iſt alſo in dieſem Zeugniſſe ganz paſſend das erſte und das letzte Beiſpiel ſolcher gleichzeitigen Regierungen herausgehoben, während auf andere in der Zwiſchenzeit eingetretene Fälle nur im Allgemeinen hingedeutet wird. Von der Regierung der Aethiopen neben den Saiten iſt bereits geſprochen worden, die Gleichzeitigkeit der 2. Thinitiſchen und der 3. Memphitiſchen Dynaſtie wird durch Eratoſthenes beſtätigt, der die erſtere ausläßt. Denn in den 7 Eratoſtheniſchen Königen von Toigaramachos Momcheiri bis Chnubos Gneuros laſſen ſich trotz der argen Verſchreibungen und Umſtellungen laute. Könige und Zahlen der 3. Manethoniſchen Dynaſtie wiederfinden, während ſich auch nicht ein Name, nicht eine Zahl in der 2. Dynaſtie entdecken läßt. Dies glaube ich mit Bunſen gegen Lepſius feſthalten zu müſſen. Der Grund, den dieſer dagegen einwendet, daß bei der 2. Dynaſtie verſchiedene auf Unterägypten bezügliche Ereigniſſe angemerkt ſind, beweiſt allerdings ſchlagend, daß Manethos nicht wie Eratoſthenes die 2. Dynaſtie für eine Nebendynaſtie gehalten haben kann; da aber jene Notizen theils Prodigien, theils die Einführung neuer Götterdienſte betreffen, alſo lauter Dinge, die religiöſer Natur ſind und als ſolche das ganze Land angehen, ſo konnte ſie Manethos paſſend bei der Hauptdynaſtie erwäh-

nen, auch wenn sie sich im Gebiete einer gleichzeitig regierenden Nebendynastie ereugneten. Sobald man also die 3. statt der 2. als Nebendynastie ansieht, so stehen jene Notizen der Gleichzeitigkeit beider nicht im Wege. Wenn ich nun auch, wie gesagt, nicht leugne, daß Manethos über die Gleichzeitigkeit verschiedener älterer Dynastien Nachrichten hatte und wiedergab, so leugne ich doch bestimmt, daß diese Nachrichten positiv und präcis genug waren, um ihm eine fortlaufende feste Zeitrechnung für die Zeit vor der 18. Dynastie zu ermöglichen: er zog es daher vor, die Jahre der ältesten Dynastien ohne Rücksicht auf ihre Gleichzeitigkeit einfach zu summieren. Daß Manethos darin nicht allein steht, lehrt die Quelle Diodor's (I, 44), deren 475 einheimische und etliche ausländische Könige in fast 5000 Jahren bis auf Ptolemäos Neos Dionysos nur auf diese Weise herausgebracht worden sein können.

4) Bei den einzelnen Bänden waren die Jahrsummen angegeben, gerade wie in der Jüdischen Archäologie des Josephus, die als das einzige uns erhaltene von einem Orientalen über ein orientalisches Volk in griechischer Sprache und für Griechen verfaßte Geschichtswerk in erster Linie zur Vergleichung herbeigezogen werden muß. Diese Summen rühren von Manethos selbst her oder waren doch, wie mir dies bei Josephus der Fall gewesen zu sein scheint, von einem servus litteratus im Auftrage des Verfassers gezogen worden. Es sollte dies zunächst eine Garantie gegen Schreibfehler sein; sehr wahrscheinlich aber ist es, daß Manethos noch der Weise andrer Orientalischer Historiker diese Summe in einen cyklischen Rahmen einspannte. Die Zahlen der verschiedenen Recensionen bringen den Menes in das Jahr 5702: also erhielt Manethos für die Zeit vom Anfang der Dinge bis auf die letzte Erneuerung der Sothis im J. 1322 zwanzig Sothisperioden, und eine derartige cyklische Rechnung wird bestätigt durch die Bücher der Könige, welche, schwerlich durch Zufall, den Zwischenraum zwischen Tempelbau und Tempelzerstörung durch Nichtberücksichtigung der Mitregentschaften von 390 auf die in der Hebräischen Tradition wichtigen 480 Jahre bringen, und durch Josephus, der, um die Gesammtsumme von 400 × 12 Jahren vom Anfang bis auf die Zerstörung Jerusalem's durch Titus herauszubekommen, die Persischen Zei-

ten um 40 Jahre erhöht hat und von der biblischen Ueberlieferung mehrfach abgewichen ist.

5) Das Herausbringen der überlieferten Jahrsummen der Bände aus den einzelnen im Texte verzeichneten Zahlen, das nicht ohne Schwierigkeiten gewesen sein wird *) und je nach der Güte der Handschrift und der Befähigung des Epitomator's verschieden ausfallen mußte, brachte schon an sich nothwendig Zahlenänderungen und allerhand Abweichungen mit sich, dazu kam das biblische Interesse, welches Interpolationen verschiedener Art nahe legte, und diese beiden Umstände verbunden mit dem gewiß nicht seltenen Falle, daß die Ausgänge der einen Dynastie mit den Anfängen der folgenden gleichzeitig waren und sich daher schwer auseinander halten ließen, würden das gewaltige Auseinandergehen der uns erhaltenen Manethonischen Königslisten schon allein erklären; die sehr nahe liegende Annahme, daß Manethos selbst, gerade wie Josephus, mitunter abweichende Berechnungen, die er in seinen Quellen vorfand, mitgetheilt hat, räumt vollends alle Schwierigkeiten weg **).

6) Die Zeitrechnung der ältesten Dynastien ist bei Manethos, obgleich im Wesentlichen geschichtlich, weder frei von Schematisierung noch von der Beimischung sagenhafter Elemente. Dies beweisen die 100 Jahre des Phiops, welche durch die noch mythischer klingende Angabe des Eratosthenes, der ihn 100 Jahre weniger eine Stunde regieren läßt, bestätigt werden, sowie die 70 Könige in 70 Tagen, welche die 7. Dynastie bilden, ferner die 63 + 66 + 63 Jahre der Pyramidenerbauer, deren Auffälligkeit Lepsius selbst S. 54 hervorgehoben hat, die 259 J. 10 Mon. der ersten sechs Hirtenkönige, gegen welche, auch wenn man die Tradition, welche sie zu Brüdern macht, als späteren Zusatz preisgibt, die 240 Jahre der 7 Römischen Könige wahres Kinderspiel sind, endlich die Abweichungen von dem von Brugsch, Geogr. Inschr. I, 44 publizierten Fragmente des Turiner Papyrus in den Zahlen der 4. und 5. Dynastie.

*) Auch wir gerathen öfters bei Josephus in Verlegenheit, wie die Bandsumme aus den einzelnen Zahlen des Textes herauszubringen sei, wovon sich wer Lust hat durch eine Probe überzeugen kann.

**) So gut wie erwiesen hat dies L. Schulze, De fontibus ex quibus historia Hycsosorum haurienda sit (Berolini 1858), pag. 14.

Lepsius hält bei der Frage nach der Wiederherstellung des Manethonischen Urtextes die Rücksicht auf die authentische Chronologie der Denkmäler für maßgebend, und die berühmtesten Aegyptologen sind derselben Ansicht gewesen: eine sehr begreifliche Folge der glänzenden Ehrenzeugnisse, welche die Entzifferung der hieroglyphischen Inschriften der Glaubwürdigkeit des Manethos ausgestellt hat und jede neue Entdeckung wieder ausstellt. Allein wären 'Manethonische' und 'urkundliche' Tradition so unzertrennlich, dann würde Manethos als ein wahres Wunder unter allen Geschichtsforschern der alten Welt dastehen. Ich glaube vielmehr, daß man in erster Linie jene beiden Begriffe streng auseinanderzuhalten und die, wie immer geartete, Ansicht Manethos' nach dem vorliegenden Material einfach zu constatieren, erst in zweiter Linie aus der Confrontierung Manethos' mit den übrigen Zeugen die geschichtliche Wahrheit zu ermitteln hat. Diese veränderte Auffassung hat auch den Vortheil, die Möglichkeit abzuschneiden, daß Manethos' Name ein bloßer Deckmantel für jedes beliebige moderne System der Aegyptischen Zeitrechnung wird: die Vergangenheit hat es gezeigt, daß nicht jeder, der Aegyptische und Manethonische Zeitrechnung identifiziert, bei ihrer Herstellung mit solchen Hilfsmitteln, solcher Geschichtskenntniß und solchem Takte operiert wie Lepsius, und die Zukunft wird es, fürchte ich, noch öfters herausstellen.

Alfred von Gutschmid.

Die Herstellung der XX. Dynastie.

(Nachtrag zu XIII, 491).

In einem früheren Aufsatze habe ich die Königsnamen, welche die Sothis aus der 20. Dynastie bewahrt hat, aus den Inschriften zu beglaubigen gesucht, auf die damals neuste Liste dieser Könige bei Bunsen V, 2 S. 394 fußend. Jetzt liegt das genaue Verzeichniß aller Namen dieser Dynastie bei Lepsius, Königsbuch Abth. II. Taf. XXXVII ff. (vgl. Abth. I, Taf. 7) vor und veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen.

1) Erst durch die Vergleichung dieser Tafeln mit der Bunsen'schen bin ich auf ein Versehen aufmerksam geworden, das meiner Hy-

potheſe ſehr gefährlich hätte werden können, nämlich darauf, daß ich die diſtinctiven Beinamen von den Thronnamen nicht gehörig unterſchieden und in Folge davon dem 2. und 6. König falſche Namen gegeben habe. Zum Glück iſt aber gerade der des 2., dem in der Sothis ein ausgefallener Name entſpricht, gleichgiltig und der richtige Name des 6. läßt eine viel leichtere Erklärung des entſprechenden Königsnamens der Sothis zu, als dies mit der falſchen Prämiſſe möglich geweſen war. Dem *Ἀμενσῆς ὁ καὶ Ἀμμενέμης* entſpricht nämlich Rameſſu VIII. mit dem Beinamen Sethichopshef Miamun. *Ἀμμενέμης* iſt umgeſtellt, Amenmi (ſo las noch Champollion den Namen Miamen); in *Ἀμενσῆς* ſteckt Amen-Set, der durch Zuſammenſetzung der erſten Beſtandtheile beider Worte verkürzte Name (möglich, daß *Ἀμενσήθ* zu ſchreiben iſt, nach der Analogie von *Ζήτ*). Ein Schwanken in der Stellung der Wortbeſtandtheile anzunehmen ſind wir um ſo mehr berechtigt, als die Aegyptologen ſelbſt in dieſer Hinſicht die Namen verſchieden wiedergeben. So nennt Bunſen eben dieſen König unter Umſtellung derſelben Worttheile Amunhikchopsh Miset, der 5. heißt bei Lepſius Nuterhikten, bei Bunſen Hiknuterpen, der 2. bei Lepſius Hikma Miamun, bei Bunſen Miamun Hikma.

2) Hinſichtlich der Deutung einzelner Silben hat Lepſius frühere Ergebniſſe mehrfach berichtigt, und dieſe Verbeſſerungen ſind ohne Ausnahme Erleichterungen der Vergleichung mit den Namen der griechiſchen Liſte. Den Namen Amunhikchopsh lieſt Lepſius Amunhichopshef; die Umſchreibung *Νεχεψώς* entſpricht alſo, was den Auslaut betrifft, genau der Form *Νεκτανεβώς*, mit welcher z. B. Diodor XV, 92 ff. und das *Χρονογρ. σύντ.* p. 25 das Aegyptiſche Nechtnebf wiedergeben, ohne Zweifel weil das f in der ſpäteren Zeit den Charakter eines Halbvokals angenommen hatte. Die Endſilbe in den Namen des 1., 4. und 5. Königs, welche Bunſen pen las, lautet nach Lepſius ten — beiläufig ein Beleg, wie ſehr auch jetzt noch in Bezug auf die Leſung neuer Namen in der Annahme von Reſultaten der Aegyptologie behutſame Zähigkeit zu empfelen iſt. Nunmehr läßt ſich der Name des 4. Königs, der bei Diod. I, 62

nach den beiden ältesten Hdschr. D u. C *Κέτην*, nach der nächstältesten F *Κέτης* lautet, weit einfacher als früher auf Hekten, den zweiten Bestandtheil des Namens Nuterhikten, zurückführen. In dem Namen des 7. Königs, den Bunsen Shaenra liest, bezeichnet Lepsius durch die Umschreibung Chaem . . die Endsilbe als unsicher: in dem Namen *Ὀχυρᾶς*, den ihm die Sothis gibt und der einem Chaumra entspricht, liegt ein starkes Argument für die Richtigkeit der Bunsen'schen Lesung.

3) Wesentlichere Aenderungen sind die veränderte Stellung des 4. und 5. und der neue Name des 8. Königs. Der König Amunhichopshef Nuterhikten, der bei Bunsen die 5. Stelle einnahm, gehört nach Lepsius an die 4., der König Atamun Nuterhikten, den Bunsen in der Form Hiknuterpen als 4. aufführte, ist dagegen in der neuen Ordnung der fünfte. Der Name, aus welchem allein sich die entsprechenden Königsnamen *Κέτην* und *Ῥαμψίνιτος* erklären lassen, ist der beiden gemeinsame zweite, von dem in der griechischen Transscription das eine Mal der zweite, das andere Mal der erste Bestandtheil entlehnt worden ist. Den 8. König nennt Lepsius nicht Miamun, sondern Amunhichopshef; die entsprechende griechische Form *Ἀμενδής* läßt sich nur aus Amen erklären, was beiden Namen gemeinsam ist: der verkürzte Name Amen ist durch *Ἀμενδής* wiedergegeben worden, wie der des 1. Königs der 21. Dynastie Siamen durch *Σμενδής*. *) Die abweichende Benennung gleichnamiger Könige in der Sothis, wie des 4. und 5., des 3. und 8., ist ein Ausfluß der schon von Lepsius, Königsbuch S. 70 an den echten Manethonischen Listen bemerkten überall sichtbaren Scheu, ganz gleiche Namen zu wiederholen.

4) In den Zahlen verdient zwar die Sothis bei Weitem weniger Vertrauen wie in den Namen, doch ist sie durch die neu hinzugekommenen Daten bis jetzt wenigstens noch nicht Lügen ge-

*) Diese Berichtigung meiner früheren Deutung ist von der verbesserten Lesung ganz unabhängig.

ſtraft worden; ſelbſt das auf den Denkmälern genannte 16. Jahr des Chaumra Miamen iſt mit den 14 Jahren, welche die Sothis dem Ὄχυρᾶς gibt, nicht unvereinbar. Die Aegyptiſchen Könige datierten aller Wahrſcheinlichkeit nicht anders als ſpäter die Römiſchen Kaiſer auf den Alexandriniſchen Münzen, d. i. ſo daß, wenn der Regierungsantritt auch nur ein paar Tage vor den 1. Thoth fiel, jene letzten Tage des alten Jahrs als ihr 1., das neue Jahr als ihr 2. gerechnet ward: Chaumra konnte alſo ſein 16. Jahr ſchreiben, auch wenn er in Wirklichkeit nur 14 volle Jahre (vom 2. bis mit 15.) + ein xtel des 1. + ein xtel des 16. Jahres regiert hatte, welche xtel zuſammen nicht einmal einen Monat auszumachen brauchten. Von Manethos wiſſen wir dagegen, daß er die Regierungen in Jahren und in Monaten angab; dieſe wurden von den Epitomatoren, je nachdem es die Zeitreihe erforderte, als Jahre verrechnet oder weggelaſſen. Letzteres wird hier der Fall geweſen ſein.

Ich ſchließe mit einer verbeſſerten Liſte der Könige der 20. Dynaſtie, in welcher ich zuerſt die hieroglyphiſchen Namen nach Lepſius mit den höchſten auf den Monumenten vorkommenden Regierungsjahren, zuzweit die Namen und Zahlen der Sothis, zudritt diejenigen Aegyptiſchen Namensformen aufführe, welche der griechiſchen Umſchreibung zu Grunde liegen.

Nach den Denkmälern.	Höchſtes J.	Nach der Sothis.	Wahre Namen.
1. Ramessu III Hikten	26.	Φάμμουθις od. Ἀμουθαρταῖος reg. 13 (63) J.	Mutharta. *)
2. Ramessu IV Hikma Miamun od. Mama Miamun	5.	ein Ungen. (vielleicht Ἀμενέμης) 4 J.	Amenmi?
3. Ramessu V Amunhikchopshef Miamun.	?	Νεχεψώς . 29 J.	Amenhekchepshaf.
4. Ramessu VI Amunhikchopshef Nuterhikten.	?	Κῆρος od. Κέτην . . . 20 J.	Hekten.

*) Der Name der Mut liegt näher als der des Imhotep.

Nach den Denkmälern.	Höchſtes J.	Nach der Sothis.	Wahre Namen.
5. Ramessu VII Atamun Nuterhikten	?	Ῥάμψις (Ῥέμψις) reg. 45 J.	od. Ramessu Niter.
6. Ramessu VIII Sethikchopshef Miamun	?	Ἀμενσήθ ὁ καὶ Ἀμενσήθης . . 26 J.	Amen-Set od. Amenmi.
7. Ramessu IX Chaemra Miamun	16.	Ὀχυρᾶς . 14 J.	Chaumra.
8. Ramessu X Amunhikchopshef	2.	Ἀμενδής . 27 J.	Amen.
		Summe: 178 (228) Jahre.	

Alfred von Gutſchmid.